IMT Nuremberg Archives

H – 1779

International Court of Justice

~~184~~

Neurath Nr 48

Defense Exhibit No.....

Reichsminister Freiherr v. Neurath im "Heimatdienst" vom 21-Dez. 1932 ueber die Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung.

(zit. aus:" Abruestung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 484/89

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
NR Exhibit 46
Filed 4/22/46

H1779 – 0002

So war die Lage, als die Vertreter Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens anlaesslich der ausserordentlichen Voelkerbundsversammlungen wegen der Mandschureifrage in Genf zusammentrafen. Auf Veranlassung des englischen Premierministers begannen unter ihnen Besprechungen ueber die Gleichberechtigungsfrage, an denen auch ein Vertreter der Vereinigten Staaten teilnahm. Der franzoesische Ministerpraesident legte eine Formel ueber die Gleichberechtigung vor, in der zwar ein bedeutsamer Fortschritt zu erblicken war, die ich aber doch nicht fuer genuegend halten konnte. Ich habe deshalb Gegenfragen gestellt und Ergaenzungsvorschlaege gemacht. In langwierigen Verhandlungen, bei denen der englische Premierminister Mac Donals seine grosse Autoritaet und Kunst des Vermittelns einsetzte und uns die Vertreter anderer Laender ebenfalls unterstuetzten, ist es dann gelungen, die aus vier Punkten bestehende Erklaerung festzulegen, die am 11. Dezember unterzeichnet worden ist, die deutsche Gleichberechtigung ist in ihr - daran kann keine Auslegungskunst etwas aendern - unzweideutig anerkannt. Sie ist nicht, wie die erste Formel Herriots wollte, als Z i e l , sondern als einer der l e i t e n d e n G r u n d s a e t z e der Abruestungskonferenz bezeichnet und soll in der Konvention praktisch verwirklicht werden. Die Sicherheit fuer alle Staaten, von der in der Erklaerung die Rede ist, fordern auch wir, da wir das Mindestmass nationaler Sicherheit nach Art. 8 der Voelkerbundssatzung nicht besitzen, sondern gerade durch die praktische Durchfuehrung der Gleichberechtigung im Rahmen der allgemeinen Abruestung erreichen wollen.

Als die Abruestungskonferenz am 2. Februar d. J. begann, lag ihr der ausgearbeitete Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abruestungskommission vor, dessen Artikel 53 Deutschland und den anderen abgeruesteten Staaten die Gleichberechtigung aberkannte: Die Entwaffnungsbestimmungen der Friedensvertraege sollten, ganz unabhaengig vom Ergebnis der Abruestungskonferenz, in Kraft bleiben, Die Konferenz nahm den Konvertionsentwurf allerdings nicht, wie manche Staaten das wollten, als Grundlage, aber doch als Rahmen fuer ihre Verhandlungen an. Der Artikel 53 des Konventionsentwurfs ist tot. Es wird kuenftig nicht, wie es dieser Artikel wollte, zweierlei Recht in der Wehrfrage, sondern nur noch gleiches Recht fuer alle geben. Die Abruestungskonvention, die von der Konferenz ausgearbeitet werden soll, wird fuer uns genau so gelten, wie fuer die anderen und den Teil V des Versailler Vertrages ersetzen.

Es waere jedoch verkehrt zu glauben, dass die Schlacht bereits gewonnen sei. Die Erklaerung vom 11. Dezember sieht vor, dass die Art und Weise der Anwendung der Gleichberechtigung auf der Abruestungskonferenz eroertert werden soll. Gewiss entspricht dies dem Standpunkt, den wir von vornherein eingenommen haben. Es bedeutet aber auch natuerlich, dass die Auseinandersetzung ueber die praktische Herstellung jenes Mindestmasses von nationaler Sicherheit, das wir brauchen, noch vor uns liegt. Ich verhehle mir nicht die grossen Schwierigkeiten, die wir dabei noch werden ueberwinden muessen.

Die Anerkennung unserer Gleichberechtigung in der Wehrfrage war eine Forderung des ganzen deutschen Volkes. Diese Geschlossenheit des deutschen Wollens hat wesentlich zum bisherigen Erfolg beigetragen. Sie wird auch fuer die Verhandlungen ueber die praktische Durchsetzung der Gleichberechtigung im einzelnen notwendig sein. Ich zweifle nicht daran, dass wir auch in Zukunft auf sie rechnen koennen.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 484/87)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:
gez. Frhr. v. Luedinghausen
(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H1779 - 0003

48

H-1779

NEURATH EXHIBIT NR. 48

Filed June 22, 1946
[illegible]
Secretary General

Vorgelegt von:
Dr. Frhr. v. Luedinghausen.

H1779 - 0004

Neurath Exh. 48